Antrag auf Berichtigung der Studierendendaten/Neuausfertigung von Abschlussdokumenten gem. § 10 SBBG / § 5 bzw. § 8 TSG oder § 1757 BGB

Bitte ankreuzen:

☐ Urkunde

☐ Zeugnis

☐ Verzeichnis über die bestandenen Module (Transcript of Records), ggf. mit Zusatzleistungen

Berichtigung der Studierendendaten in den (elektronischen) Akten der Universität[1]

Persönliche Daten:

Name	_____	Vorname	_____
Geb.-Datum	_____	Matr.-Nr.	_____
Straße, Hausnr.	_____	PLZ, Ort	_____
Telefonnummer	_____	Mailadresse	_____

Studiengang (bitte Abschluss angeben): _____

Name, der auf dem ursprünglich ausgefertigten Zeugnis angegeben war: _____

Zeugnisdatum _____

Die auszutauschenden Dokumente liegen im Original bei

Ein Nachweis gemäß TSG Abschnitt 1 und / oder TSG Abschnitt 2 (Kopie der gerichtlichen Entscheidung) oder gem. § 10 SBBG oder gem. § 1757/1767 BGB ist beigefügt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Erläuterungen zur Ausstellung von Neuausfertigungen:

Die Neuausfertigung wird Ihnen per Post an die o. g Anschrift zugestellt. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte Briefmarken im Wert von 4,45 € (Einschreiben) bei.

Gemäß § 3 (2) Pkt. 1. f) i. V. m. Anlage 2 Gebühren- und Entgeltliste Pkt. 1.9 der Gebühren-, Entgelt- und Nutzungsordnung der Universität Vechta (Amtl. Mitteilungsblatt 18/2023) wird für die Ausstellung einer weiteren Ausfertigung von Zeugnisdokumenten eine Gebühr von 30,--€ erhoben. Wir senden Ihnen eine Rechnung, in der wir die Zahlungsmodalitäten erläutern.

Die Neuausstellung von Zeugnissen aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nach dem Transsexuellengesetz und/oder wegen der Änderung des Geschlechts und oder Namens im Geburtenregisterauszug erfolgt kostenfrei. Entsprechende Nachweise sind in Kopie vorzulegen.

Bitte senden Sie den Antrag und die vorhandenen Originale mitsamt Porto an:

Universität Vechta
Dezernat 3
Studentische und Akademische Angelegenheiten
Driverstraße 22
49377 Vechta

[1] Die Berichtigung der Studierendendaten erfolgt bei Neuausfertigung von Abschlussdokumenten automatisch.